

**cegid**



# Charta für den verantwortungsbewussten Einkauf

[www.cegid.com](http://www.cegid.com)

## Vorbemerkung

Cegid bietet seinen Lieferanten eine **faire Behandlung**, eine **transparente Auswahl** sowie **gesunde und ausgewogene Geschäftsbeziehungen**. Cegid garantiert die Neutralität seiner Einkäufer und Entscheidungsträger.

Mit seinem Ansatz ‚Verantwortungsbewusster Einkauf‘ will Cegid sicherstellen, dass seine Lieferanten die ethischen Anforderungen und Grundsätze bei der Achtung der Menschenrechte, der Einhaltung der Arbeitsbedingungen, bei ökologischen Herausforderungen sowie bei der Bekämpfung von Korruption und unlauteren Geschäftspraktiken einhalten.

Diese Charta ist an die Grundsätze angeglichen, die sich aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der nachhaltigen Entwicklungsziele (UN-SDGs) unter Einhaltung anwendbarer Gesetze und Vorschriften sowie geltender vertraglicher Bestimmungen ergeben.

Die Einhaltung der in dieser Charta dargelegten Grundsätze stellt eine unverzichtbare Voraussetzung für sämtliche Geschäfte mit Cegid dar. Diese Voraussetzung beinhaltet, dass Verträge mit Geschäftspartnern, die diese Grundsätze verletzen oder sich weigern, sich vertraglich zur Einhaltung dieser Grundsätze zu verpflichten, grundsätzlich abgelehnt werden.

## Achtung der Menschenrechte und Einhaltung der Arbeitsbedingungen

### Einhaltung von Vorschriften über Arbeitsbedingungen

Von sämtlichen Geschäftsbeziehungen ausgeschlossen sind Lieferanten, die:

- Personen in unregelmäßigen Verhältnissen und
- Kinder beschäftigt, die nicht das in internationalen Übereinkommen und in den Gesetzesvorschriften des Landes, in dem sie beschäftigt sind, vorgeschriebene Mindestalter haben.



Cegid lehnt Verträge mit Unternehmen oder Personen ab, die anderen ihre Freiheit nehmen und Vorschriften in den Bereichen Sklavenarbeit-, Zwangs-, Schwarz- oder Pflichtarbeit missachten. Die Zurückbehaltung von Ausweispapieren, Pässen, Ausbildungszeugnissen, Arbeitsgenehmigungen oder allen sonstigen Identifikationsdokumenten als Beschäftigungsbedingung ist ebenso untersagt wie die Verpflichtung von Arbeitnehmern, Kautionen oder Finanzgarantien zu stellen.

Lieferanten verpflichten sich zur Durchführung einer Gesundheits- und Sicherheitspolitik, die jedem Arbeitnehmer ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld garantieren soll. Lieferanten, deren Arbeitsbedingungen der physischen oder psychischen Gesundheit von Arbeitnehmern schweren Schaden zufügen, sind von Verträgen mit Cegid ausgeschlossen.

Lieferanten haben sich an geltende Gesetze und Vorschriften über Arbeitszeiten, Vergütungen, Sozialleistungen und Ruhetage zu halten. Lieferanten garantieren allen ihren Arbeitnehmern eine angemessene und regelmäßige Vergütung unter Einhaltung geltender Standards.

Lieferanten stellen die Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen sicher. Schließlich bieten sie ihren Arbeitnehmern Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung.

In Dowjones ermittelte Verstöße führen zu einer systematischen Entlistung.

## Verbot von Mobbing und Diskriminierung

Lieferanten behandeln ihre Arbeitnehmer mit Würde und Respekt. Jegliche Form der Diskriminierung wird ausgeschlossen, sei es aufgrund der äußeren Erscheinung, der Religion, der politischen Überzeugung, der familiären Situation, der Nationalität, des Geschlechts und der sexuellen Orientierung, des Alters oder einer Behinderung.



Lieferanten verpflichten sich, die Gleichbehandlung und die Chancengleichheit sowie die gleiche Entlohnung von Männern und Frauen für gleichwertige Arbeit zu fördern. Lieferanten halten lokale Gesetzesvorschriften über die Beschäftigung von Behinderten ein.

Strikt untersagt sind Lieferanten verbale oder körperliche Drohungen, körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch und jede Form von Mobbing.

## Umwelt

### Ökologische

#### Herausforderungen



Lieferanten verpflichtet sich:

- potenzielle Umweltrisiken auszuschalten oder zu minimieren;
- ihre Leistung im Bereich der Umweltpolitik zu messen;
- ihre Energieeffizienz zu verbessern und ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren;
- den Einsatz natürlicher Ressourcen und nicht erneuerbarer Rohstoffe sowie die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Umwelt zu optimieren und zu begrenzen;
- Produkte und Dienstleistungen unter Berücksichtigung ökologischer Erwägungen zu gestalten und herzustellen;
- mit ihren Tätigkeiten verbundene Emissionen und Einleitungen, auch solche, die mit der Erzeugung und dem Management von Abfällen in Zusammenhang stehen, zu begrenzen.

Cegid fördert Ansätze, die die Erzeugung von Abfällen, insbesondere gefährlichen Abfällen, begrenzen sollen, und den Einsatz aller Formen der Wiederverwertung und des Recyclings.

Cegid unterstützt auch die Verwendung von erneuerbaren und recyclingfähigen Materialien sowie die Begrenzung lokaler Umweltbelastungen.

Lieferanten sind aufgefordert, bei ihren Beschäftigten das Verantwortungsbewusstsein für die Erzeugung von Abfällen zu stärken und Vorkehrungen zu treffen, die Verschwendung begrenzen und das Recycling optimieren sollen.

## Gute Geschäftspraktiken

### Allgemeine Grundsätze

Lieferanten haben auf die Einhaltung der Gesetzesvorschriften zu achten, die in den Ländern gelten, in denen ihr Unternehmen ansässig ist und sich Produktionsstandorte befinden.



Insbesondere sind ihnen Tätigkeiten, Verhaltensweisen, Vereinbarungen oder Partnerschaften untersagt, bei denen sie oder, direkt oder indirekt, Cegid oder einer der Mitarbeiter von Cegid in rechtswidrige Praktiken verwickelt werden können und dem Image von Cegid Schaden zugefügt werden kann.

Lieferanten haben zudem Situationen der wirtschaftlichen Abhängigkeit von Cegid zu vermeiden (maximal zulässig sind 33 %).

Strikt untersagt ist es Lieferanten, geltende Steuervorschriften mit dem Ziel zu umgehen, für sie normalerweise geltende Steuern und Abgaben zu vermeiden, sowie jegliche Form von Betrug gegenüber der Steuerverwaltung zu begehen.

Lieferanten haben nationale und internationale Vorschriften im Bereich der Ausfuhr von Waren und Daten einzuhalten.

### Interessenkonflikte

Interessenkonflikte liegen in beruflichen Situationen vor, in denen die Entscheidungs- oder Bewertungsbefugnis eines Cegid-Mitarbeiters durch Erwägungen persönlicher Art in ihrer Unabhängigkeit oder Integrität beeinflusst oder beeinträchtigt werden kann.



Derartige Situationen können insbesondere entstehen:

- aus direkten oder indirekten freundschaftlichen oder familiären Beziehungen zwischen Lieferantenvertretern und Cegid-Mitarbeitern, die am Einkauf beteiligt sind oder Einfluss auf den Einkauf haben können,
- aus der Beteiligung ehemaliger Cegid-Mitarbeiter als Lieferantenvertreter,
- aus der Mitwirkung von Cegid-Mitarbeitern oder nahestehenden Personen als direktes oder indirektes Geschäftsleitungsmitglied oder Gesellschafter/Aktionär des Lieferantenunternehmens oder eines von dessen Tochtergesellschaften.

Lieferanten ist es untersagt, aus Interessenkonfliktsituationen infolge ihrer persönlichen Beziehungen mit Cegid-Beschäftigten Nutzen zu ziehen. Lieferanten verpflichten sich, Cegid unverzüglich über tatsächliche oder potenzielle Interessenkonfliktsituationen zu unterrichten.

## Korruption

Cegid verurteilt jede Form von Korruption und untersagt Interessenkonfliktsituationen, an denen seine Mitarbeiter und Lieferanten beteiligt sind, unter Einhaltung des französischen Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption (so genanntes „Sapin 2“-Gesetz).



Direkte oder indirekte Vergütungen für Cegid-Mitarbeiter, die an der Einkaufsbeziehung beteiligt sind oder die Einkaufsentscheidung beeinflussen können, sind unabhängig von Gegenstand und Form strikt untersagt.

Die Aufrechterhaltung der Beziehungen von Cegid mit Lieferanten ist an die Bedingung geknüpft, dass von ihnen Korruption oder Geldwäsche, Interessenkonfliktsituationen sowie alle sonstigen Verletzungen von anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen in den Ländern, in denen sie tätig sind, abgelehnt werden.

So dürfen Cegid-Lieferanten einem Cegid-Mitarbeiter oder einem von dessen Angehörigen weder direkt noch indirekt Geschenke, Einladungen, Rabatte, Reisen, Kredite, Prämien oder alle sonstigen Vorteile vorschlagen oder anbieten, die die Integrität, das unabhängige Urteilsvermögen oder die Objektivität des besagten Mitarbeiters in seinen Beziehungen mit den Lieferanten beeinflussen oder behindern können.

Ausschließlich Präsente von symbolischem Wert und Höflichkeitsgeschenke dürfen von Cegid-Mitarbeitern angenommen werden.

Lieferanten, die diese Grundsätze nicht beachten, laufen Gefahr, dass sie zur Verantwortung gezogen werden und das Image ihres Unternehmens aufs Spiel setzen.

## Einhaltung von Wettbewerbsregeln

Lieferanten dürfen sich nicht an Preisansprachen oder Vereinbarungen über Produktions- oder Absatzquoten beteiligen und keinen unlauteren Praktiken nachgehen, die eine Behinderung des freien Wettbewerbs zur Folge haben. Dies betrifft insbesondere Praktiken, die einen Konkurrenten vom Markt verdrängen oder den Zugang neuer Wettbewerber zu den Märkten durch gesetzwidrige Mittel einschränken sollen.



Cegid legt insbesondere Verfahren fest, die die Gleichbehandlung von Lieferanten gewährleisten sollen, und vergewissert sich, dass Einkaufsentscheidungen auf einer objektiven Bewertung unter Vergleich der Integrität und der Zuverlässigkeit von Lieferanten beruhen.

Im Übrigen werden Vorschriften, die Absprachen, abgestimmte Verhaltensweisen oder den Missbrauch einer beherrschenden Stellung auf dem betreffenden Markt gegenüber seinen Lieferanten untersagen, von Cegid strikt eingehalten.

## Schutz von sensiblen Informationen

Die Wahrung der Vertraulichkeit und die Achtung von geistigem Eigentum haben für Cegid Priorität.

Lieferanten verpflichten sich, sämtliche geltenden nationalen Gesetze und internationalen Abkommen über geistiges Eigentum sowohl bei Marken als auch Patenten einzuhalten und insbesondere keine Marken- oder Patentverletzungen zu begehen.



Lieferanten verpflichten sich, alle notwendigen Maßnahmen für die Wahrung der Vertraulichkeit und den Schutz der Daten, die ihnen zwecks Ausführung ihres Auftrags überlassen werden, zu ergreifen. Informationen, die aus der Kommunikation zwischen Lieferanten und Cegid hervorgehen oder in Verbindung mit der Geschäftsbeziehung zwischen Lieferanten und Cegid stehen, sind als vertraulich zu betrachten. Als solche dürfen sie ohne vorherige schriftliche Genehmigung vonseiten Cegids nicht an Dritte weitergegeben werden.

Sofern eine Weitergabe vertraulicher Daten an Dritte notwendig ist, haben sich die Mitarbeiter der Lieferanten zu vergewissern, dass die betreffenden Parteien eine Geheimhaltungsvereinbarung unterzeichnet haben, bevor eine Weitergabe erfolgt.

Von Lieferanten mitgeteilte Informationen werden mit der gebotenen Sorgfalt behandelt und ausschließlich zu zulässigen Zwecken verwendet. Informationen, die aus der Kommunikation zwischen Lieferanten und Cegid hervorgehen oder in Verbindung mit der Geschäftsbeziehung zwischen Lieferanten und Cegid stehen, sind als vertraulich zu betrachten. Als solche dürfen sie ohne vorherige schriftliche Genehmigung vonseiten der Cegid-Gruppe nicht an Dritte weitergegeben werden.

Lieferanten verpflichten sich außerdem zu allerhöchster Transparenz gegenüber Cegid. Bei versuchter Verschleierung, falschen Angaben oder Fälschung von Unterlagen oder Fakten kann Cegid den Ausschluss eines Lieferanten aus einer Ausschreibung oder die Kündigung von dessen Vertrag aussprechen.

## Untervergabe an

### Unterauftragnehmer

Cegid verlangt eine vorherige Genehmigung, wenn ein Lieferant direkt oder indirekt Gebrauch von der Untervergabe an Unterauftragnehmer macht. Wird eine Untervergabe an Unterauftragnehmer verschleiert, kann dies die unverzügliche Beendigung der Geschäftsbeziehungen begründen.

Ist eine Untervergabe an Unterauftragnehmer gestattet, hat sich der Lieferant zu vergewissern, dass Unterauftragnehmer die Anforderungen der vorliegenden Charta einhalten.